



Staatssekretariat für Migration
Stabsbereich Recht
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Per Mail: sandrine.favre@sem.admin.ch
helena.schaer@sem.admin.ch

Bern, 26. April 2018

**Ausführungsverordnungen zur Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache, sowie weitere Verordnungsanpassungen im Migrationsbereich:
Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz.

Wir haben zum oben genannten Geschäft eine zustimmende Stellungnahme der Stadt Bern erhalten, die verschiedene technische Ausführungen enthält. Wir schliessen uns dieser Stellungnahme an und übermitteln sie Ihnen in der Beilage. Wir bitten Sie, die genannten Argumente und Erläuterungen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Beilage Stellungnahme der Stadt Bern
Kopie Schweizerischer Gemeindeverband



Stadt Bern
Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie

Polizeiinspektorat
Predigergasse 5
Postfach 3001 Bern

Telefon 031 321 52 04
polizeiinspektorat@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach 8175
3001 Bern

EINGEGANGEN AM 16. APR. 2018

Bern, 13. April 2018 – PI/OA

Ausführungsverordnungen zur Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache, sowie weitere Verordnungsanpassungen im Migrationsbereich: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu den Ausführungsverordnungen zur Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache, sowie weitere Verordnungsanpassungen im Migrationsbereich Stellung nehmen zu können.

Zu den Anpassungen der Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV)

Die Erfahrungen der Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei (EMF) der Stadt Bern im Zusammenhang mit der Massnahmenumsetzung der integrierten Grenzverwaltung (Filter 4) bestätigen die Notwendigkeit der Anpassungen. Die Dokumente werden durch Verzicht auf die Identitätsausweise fälschungssicherer und werden mit Angabe der Nationalität mit einem zusätzlichen wichtigen Merkmal ausgestattet. Die Auflistung von Pflegekindern mit N- oder F-Ausweis entspricht einer praktischen Notwendigkeit; wir können dies ausdrücklich bestätigen.

Zur Totalrevision der Verordnung über die Einreise und Visumerteilung (VEV)

Wir begrüßen die Anpassungen vollumfänglich.

Zu den Anpassungen der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE)

Wir begrüßen weiter, dass mit der Formulierung von Art. 87 Abs. 1 *quinquies* den föderalen und organisatorischen Besonderheiten in der Schweiz Rechnung getragen wird und die bisherige bewährte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren (Fremdenpolizei,


Kantonspolizei Bern sowie dem Grenzwachkorps) bestätigt wird und weitergeführt werden kann.

Zu den Anpassungen der VVWAL und der VZAG

Wir erachten es als sinnvoll, dass die rechtlichen Grundlagen, welche die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit zwischen der Frontex mit den zuständigen nationalen (und kantonalen) Organisationseinheiten schaffen, ausgeweitet werden. Auch auf lokaler Ebene zeigt die Praxis, dass nur eine gemeinsame, koordinierte und vernetzte Denk- und Vorgehensweise dazu in der Lage ist, Herausforderungen über Landesgrenzen hinweg erfolgreich zu bewältigen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Alexander Ott
Leiter Polizeiinspektorat
Co-Leitung